

Stadt Zug, Postfach, 6301 Zug

---

## **Präsidialdepartement**

### **Stadtentwicklung: Zug Tourismus; Unterstützungsbeitrag Coronafonds 2**

#### **Corona-Gesuch**

Mit einem Schreiben vom 23. Oktober 2020 ersucht Zug Tourismus um Unterstützung für Corona bedingte Ertragsausfälle. Gemäss Gesuch betragen diese rund eine halbe Million Franken für das Jahr 2020. Die Ausfälle waren einerseits durch die Schliessung der Schalter von Zug Tourismus selber bedingt und andererseits durch das allgemeine Verbot im Corona-Lockdown. Es entstanden Ausfälle bei den Beherbergungsabgaben, im MICE-Geschäft, beim Ausfall von Gruppenerlebnissen und Führungen, sowie durch die Kündigung von Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartnern.

#### **Sicherung von Zug Tourismus als systemrelevante Organisation**

Anlässlich der Kerngeschäftssitzung vom 28. Januar 2021 hat der Stadtrat signalisiert, dass er bereit ist, aus dem Corona-Fonds einen Teil des Ausfalls zu entschädigen. Dies mit dem Ziel, die Wirksamkeit von Zug Tourismus sicherzustellen. Denn die Organisation ist für alle Angebote im Bereich Hotellerie, Gastronomie, Einkaufen, Kultur und Freizeit in der Stadt Zug systemrelevant.

#### **Entwicklungspotenzial**

In einem zweiten Schritt soll die Leistungsvereinbarung mit Zug Tourismus erneuert und der Beitrag erhöht werden. Dies mit dem Ziel, ein stärkeres Destinationsmarketing aufzubauen. Die Kompetenz dafür liegt beim Grossen Gemeinderat. Ein entsprechender Antrag soll im Wissen um eine allfällige Anpassung der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zug sowie nach der Präsentation der neuen Strategie von Zug Tourismus ausgearbeitet werden, welche im Mai erfolgt.

#### **Soforthilfe aus dem städtischen Coronafonds 2020**

Um jedoch keine Zeit zu verlieren und dem Verein Zug Tourismus für die jetzt besonders dringend nötige Standortwerbung die nötigen Ressourcen zuzusichern, soll ein Teil des Einnahmeausfalls durch den Coronafonds entschädigt werden. Das Gesuch erfüllt die Vorgaben der Stadtentwicklung für eine Unterstützung aus dem Corona-Fonds (Beilage 5, Checkliste für Corona Anträge im Bereich Stadtentwicklung).

#### **Generelle Finanzierung von Zug Tourismus**

Zug Tourismus betreibt im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit der Stadt Zug Standortmarketing für Zug und informiert Gäste und Ortsansässige über die lokalen Angebote (GGR-Beschluss Nr. 1296 vom 25. Juni 2002 und StRB vom 30. August 2005). Dafür erhält der Verein einen wiederkehrenden Beitrag von CHF 90'000.00 pro Jahr. Dies entspricht in normalen Jahren (hier im Beispiel 2019) gut

7.5% der jährlichen Einnahmen. Der Rest der Einnahmen setzt sich wie folgt zusammen: 23% Kanton, 4% Marketingkooperationen, 27% Beherbergungsabgaben, 5% Marketingeinnahmen, knapp 9% aus Dienstleistungen, Anlässen und Kommissionen, knapp 12% aus Führungen, gut 3% aus dem Verkauf von Souvenirs und Gebrauchsmaterial sowie gut 4% aus Marketing- und Gönnerbeiträgen.

So erfolgt die Finanzierung von Zug Tourismus zwar zu über einem Drittel durch den Kanton und die Gemeinden, die Stadt Zug profitiert jedoch mit Abstand am meisten von den Werbeaktivitäten, da sich über 80% der beworbenen Angebote in der Stadt Zug befinden. So hat die Stadt Zug selber allerdings auch deutlich den grössten Schaden, wenn die gewünschte Werbeleistung nicht erbracht werden kann.

#### **Absicherung mit Kurzarbeit und Notbudget**

Zug Tourismus hat in eigener Initiative wirksame Massnahmen zur Schadensminderung getroffen.

Ein Teil des Ausfalls konnte über Kurzarbeit abgedeckt werden. Um auf die Krise zu reagieren wurde ausserdem ein Notbudget mit Einsparungen von ca. 40% erstellt. Eine Stelle wurde nicht ersetzt und eine zusätzliche Stelle erst nach dem Lockdown.

#### **Finanzielle Sicherheit aber Leistungsdefizit**

Über diese Massnahmen konnte und kann sichergestellt werden, dass der Betrieb bislang liquid geblieben und die Ansprechbarkeit gegenüber Dritten erhalten geblieben ist. Allerdings befand sich der Betrieb durch diese starke Reduktion der finanziellen Mittel und die Kurzarbeit einerseits sowie durch die Wechsel im Präsidium, in der Geschäftsleitung und in der Marketingabteilung andererseits in einem strategischen und operativen Timeout. Zwar wurde die strategische Arbeit inzwischen mit der Ausarbeitung einer neuen Tourismusstrategie wiederaufgenommen, doch ist die Marketingabteilung ist nach wie vor ohne finanzielle Ressourcen. Diese Situation ist für die Anbieterinnen und Anbieter in Zug höchst unbefriedigend. Die Nachfrage nach Aufhalten in kleinen und mittleren Städten ist während der Corona-Zeit gestiegen und steigt weiter an. Zug kann davon nicht profitieren, wenn / weil Zug Tourismus keine Kampagnen finanzieren kann.

#### **Unterstützung durch kantonales Härtefallprogramm nicht möglich**

Der Kanton hat keine Möglichkeit, Zug Tourismus mit Corona Notmassnahmen zu unterstützen, da die Entschädigung von Organisationen, die zu mehr als 10% von der öffentlichen Hand finanziert werden, gemäss den Vorgaben des Bundes nicht erlaubt ist. Dies haben Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalmann und Finanzdirektor Heinz Tännler anlässlich einer Besprechung mit einer Vertretung des Stadtrats am 2. Februar 2021 bestätigt. Hingegen haben die beiden Mitglieder der Kantonsregierung bestätigt, dass sie eine Diskussion über einen langfristigen Ausbau der Tourismusdestination Zug in der Regierung begrüssen. Der beste Zeitpunkt für eine Vorlage im Regierungsrat wird aber erst nach der Veröffentlichung der neuen Strategie von Zug Tourismus im Mai 2021 sein. Daraus soll auch ersichtlich werden, welches touristisches Potenzial in Zug besteht und welche Strategien vorgeschlagen werden können.

#### **Empfehlung**

Die Stadtentwicklung empfiehlt deshalb dem Stadtrat, Zug Tourismus über den Coronafonds jetzt zu unterstützen, damit die Angebote am Standort möglichst rasch wieder professionell beworben werden können. Anschliessend soll der Aufbau des Tourismusstandorts Zug, gestützt auf die neue Strategie von Zug Tourismus, an die Hand genommen werden.

Zwar hat der Verein durch ein Paket von Sofortmassnahmen (Stellenkürzungen, Kurzarbeit, Notbudget) verhindern können, dass ein Liquiditätsengpass oder ein Defizit entstanden sind, doch stellt die dadurch entstandene "Werbepause" für viele lokale Anbieter ein grosses Problem dar, da sie die Werbung alleine entweder nicht finanzieren können oder aber gar nicht gesehen werden. Für viele Branchen ist die gesamthafte Bewerbung des Standorts deshalb existenziell.

Gemäss den für die zweite Unterstützungstranche erarbeiteten Richtlinien (Beilage 5) der Stadtentwicklung ist eine Unterstützung von Organisationen aus dem Coronafonds dann besonders wichtig, wenn davon sehr viele lokale Anbieterinnen und Anbieter direkt oder indirekt profitieren. Da Zug Tourismus für viele Betriebe eine systemrelevante Aufgabe erfüllt und damit viel zu ihrer Rettung beiträgt, wird vorgeschlagen, folgende Ausfälle zu kompensieren:

Fehlende Beherbergungsabgaben von Stadt Zuger Hotels* (40%)	CHF 90'000.00
Fehlende Einnahmen aus Gruppenerlebnissen und Führungen in der Stadt Zug (2/3)	CHF 100'000.00
Total Unterstützung Corona-Fonds 2020	CHF 190'000.00

\*Delta Beherbergungsabgaben Kanton gegenüber 2019

### **Begründungen im Detail:**

#### **Beherbergungsabgaben**

Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Beherbergungsabgabe vom 26. November 1998 (Stand 1. Januar 2015) sind die Gemeinden verpflichtet, eine Beherbergungsabgabe einzuziehen. Die Stadt Zug hat den Bezug dieser Abgabe mit der "Verordnung betreffend die Einführung einer Beherbergungsabgabe" Nr. V223 vom 19. Januar 1999 an den Verein Zug Tourismus delegiert. Faktisch sind die Beherbergungsabgaben damit ein regelmässiger Teil des städtischen Beitrags. Damit kann auch begründet werden, warum Zug Tourismus für den Ausfall entschädigt werden soll. Die Einnahmen betragen im Jahr 2019 CHF 332'193.00 gegenüber 109.364.00 im 2020. Gemäss Hotelnachtstatistik 2019 sind etwas über 40% davon Übernachtungen in der Stadt Zug.

#### **Stadtführungen**

Mit rund CHF 150'000.00 pro Jahr sind die Führungen und Veranstaltungen neben den Beherbergungsabgaben nach dem kantonalen Beitrag die drittgrösste Einnahmequelle von Zug Tourismus. Gute zwei Drittel aller Führungen und Veranstaltungen, die über Zug Tourismus angeboten werden, finden in der Stadt Zug selber statt.

#### **Grossveranstaltungen Partnerschaften**

Der Ausfall von Einnahmen aus Events und Veranstaltungen (Märlisunntig, Platzkonzerte, Bundesfeier) werden nicht kompensiert, da dort auch keine Ausgaben entstanden und die Löhne durch Kurzarbeit gedeckt waren. Aus der gleichen Überlegung nicht entschädigt werden Umsatzeinbussen im Bereich Marketing und Partnerschaften.

#### **Fazit:**

Mit einem Beitrag von CHF 190'000.00 aus dem Coronafonds deckt die Stadt ca. 42-45% des Verlustes ab, welcher im Gesuch ausgewiesen wird. In Anbetracht der Tatsache, dass geschätzte zwei Drittel der gesamten Marketingleistung von Zug Tourismus den Angeboten in der Stadt Zug selber zugutekommt, ist der Beitrag gerechtfertigt.

Der zugesprochene Betrag liegt in der Kompetenz des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug. Es ist geplant, dem Grossen Gemeinderat im Frühling 2021 eine Sammelvorlage mit verschiedenen coronabedingten Leistungen zu unterbreiten. Der vorliegende Betrag wird Teil jener Vorlage sein.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Präsidialdepartements Kenntnis und

**beschliesst:**

1. Der Verein Zug Tourismus wird mit CHF 190'000.00 für den Ausfall von Beherbergungsabgaben aus den Stadt Zuger Hotels und für den Ausfall von Stadtführungen und Events in Zug wegen des Corona-Lockdown entschädigt.
2. Der Betrag von CHF 190'000.00 wird dem Konto 1800/3635.10, "Zug Tourismus", belastet.
3. Der Betrag von CHF 190'000.00 wird dem Konto 1800/4893.20, "Entnahme aus Coronafonds" entnommen.
4. Dieser Beschluss tritt vorbehältlich der Genehmigung des Grossen Gemeinderats in Kraft.
5. Mitteilung an:
  - Zug Tourismus, Geschäftsführerin Renya Heinrich, Reisezentrum am Bahnhof, 6300 Zug
  - Finanzdepartement
  - Stadtentwicklung
  - Controller
  - Franco Keller (Übersicht Coronafonds)
  - Kanzlei

Zug, 16. März 2021

Dr. Karl Kobelt  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilage/n:

- Gesuch vom 23. Oktober 2020
- Erfolgsrechnung 2020
- Budget 2020 und 2021
- Notbudget Jahresbericht 2019
- Checkliste Corona 2 Stadtentwicklung